

Nein zu einer Eidgenössischen Erbschaftssteuer

(Beitrag in der La Quotidiana – Tribuna politica vom 2. April 2015)

Gemäss der Eidg. Erbschaftssteuer-Initiative, über welche der Souverän am 14. Juni abstimmen wird, soll der Bund eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben, deren Ertrag zu zwei Dritteln an die AHV und zu einem Drittel an den Wohnsitzkanton des Erblassers oder Schenkgebers fliesst. Die Steuer betrüge 20 Prozent des ganzen Nachlassvermögens, soweit dieses 2 Millionen Franken übersteigt. Von der Steuer befreit würden nur der überlebende Ehegatte und die steuerbefreiten juristischen Personen.

Die Initiative stellt einerseits einen fundamentalen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone dar. Sie ist auf der anderen Seite nicht geeignet, die strukturellen Probleme der AHV zu lösen; dazu reichen die prognostizierten Einnahmen in keiner Weise. Sie würde aber eine markante Verschlechterung des Steuerstandortes Graubünden bewirken, denn sie gefährdet viel Steuersubstrat. Wir riskieren einen Wegzug der sehr reichen Steuerpflichtigen mit der Folge, dass die entsprechenden Steuerleistungen auf die übrigen Steuerpflichtigen verteilt werden müssten.

Die Initiative hat auch zahlreiche gravierende Mängel, welche der Gesetzgeber nicht mehr korrigieren kann. In erster Linie verletzt sie den Grundsatz der Gerechtigkeit. Niemand wird behaupten können, ein Freibetrag von 2 Millionen Franken oder ein Steuersatz von 20 Prozent unabhängig von der verwandtschaftlichen Nähe der Begünstigten sei gerecht. Hinzu kommt, dass nur der Nachlass einer Person mit Schweizer Wohnsitz besteuert werden kann. Besitzt eine im Ausland wohnhafte Person in Graubünden eine Villa im Wert von beispielsweise 20 Millionen Franken und geht diese im Erbgang auf die Kinder über, kann keine Erbschaftssteuer erhoben werden. Bei Personen mit Schweizer Wohnsitz würde eine Steuer von mindestens 3,6 Millionen Franken anfallen.

Die Erbschaftssteuer würde als Nachlasssteuer ausgestaltet, weshalb der Freibetrag von 2 Millionen Franken nicht das auf den einzelnen Erben übertragene Vermögen betrifft, sondern den Nachlass insgesamt. Das hat bei einem Nachlassvermögen von beispielsweise 5 Millionen Franken zur Folge, dass einem Einzelkind 2 Millionen Franken steuerfrei übertragen werden können, einem Kind mit drei Geschwistern aber nur noch je 500 000 Franken. Aber auch die Erbante kann ihrem einzigen Neffen 2 Millionen Franken steuerfrei übertragen, was im Vergleich zur kinderreichen Familie unverständlich erscheint.

Die Initiative bewirkt ausserdem eine massive Mehrbelastung von Vermögensübertragungen auf die Kinder und Enkelkinder und führt gleichzeitig zu starken Entlastungen bei Vermögensübertragungen an nicht-verwandte Personen. Dort wird die heutige Maximalbelastung von bis zu 35 Prozent für Kanton und Gemeinde auf 20 Prozent reduziert.

Schliesslich gefährdet die Initiative auch die Nachfolgeplanung von Landwirtschafts- und KMU-Betrieben. Sie sieht zwar eine Ermässigung der Besteuerung vor, deren Konkretisierung dem Gesetzgeber überlassen wird. Diese ist aber an die Bedingung geknüpft, dass der Betrieb während mindestens zehn Jahren weitergeführt wird, was wiederum eine erhebliche Rechtsunsicherheit und eine aufwendige Administration verursacht.

Die Erbschaftssteuerinitiative liegt weder im Interesse des Kantons noch der Bündnerinnen und Bündner - sagen Sie darum "NEIN".

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner
Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden